

Antrag des Regierungsrates vom 24. März 2021

5691

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Ersatzwahl dreier Mitglieder
des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 24. März 2021,

beschliesst:

I. Die am 24. März 2021 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von André Zemp als Mitglied und Präsidenten des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich auf den 1. Oktober 2021 für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 wird genehmigt.

II. Die am 24. März 2021 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Dr. Serge Gaillard und von Dr. Jürgen Holm als weitere Mitglieder des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich auf den 1. Juli 2021 für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 wird genehmigt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Ausgangslage

Gemäss Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) ist das Universitätsspital Zürich (USZ) eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die oberste Führungsverantwortung obliegt dem Spitalrat (§§ 11 ff. USZG). Der Spitalrat wird vom Regierungsrat gewählt, dieser bezeichnet auch die Präsidentin oder den Präsidenten des Spitalrates (§ 9 Ziff. 7 USZG). Die Wahl ist vom Kantonsrat zu genehmigen (§ 8 Ziff. 4 USZG). Der Spitalrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 USZG).

Mit Medienmitteilungen vom 16. November 2020 haben die Gesundheitsdirektion und das USZ darüber informiert, dass Martin Waser, Präsident und Mitglied des Spitalrates USZ, seinen Rücktritt aus dem Spitalrat per Ende Juni 2021 erklärt hat. Auf den gleichen Zeitpunkt hin werden auch Urs Lauffer, Vizepräsident und Mitglied des Spitalrates USZ, sowie Dr. iur. Annette Lenzlinger, Mitglied des Spitalrates USZ, aus dem Spitalrat zurücktreten.

Martin Waser, Urs Lauffer und Dr. iur. Annette Lenzlinger sind unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Spitalrat zu entlassen. Damit die Vakanzen im Spitalrat möglichst nahtlos wieder besetzt werden können, hat die Gesundheitsdirektion umgehend den Rekrutierungsprozess in die Wege geleitet.

2. Aufgabe des Spitalrates und Anforderungsprofil

Gemäss USZG ist der Spitalrat als oberstes Führungsorgan verantwortlich für die Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge und die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Er legt die Unternehmensstrategie des USZ fest, regelt die Zusammenarbeit mit Hochschulen, verabschiedet zuhanden des Regierungsrates die Rechenschaftsberichte und stellt Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts. Daneben sorgt er für ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Kontrollsystem und übt die direkte Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen aus. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, verfügt der Spitalrat über die entsprechenden Organisations-, Finanz- und Personalkompetenzen.

Aus der Aufgabenstellung gemäss USZG und den Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie ergibt sich das Anforderungsprofil für das Gremium als Ganzes, die einzelnen Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten. Gesamthaft soll der Spitalrat eine ausgeprägte

Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen, daneben müssen ein profundes Verständnis von betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und von strategischer, operativer und finanzieller Unternehmensführung vorhanden sein. Kompetenzen in gesundheitspolitischen Fragestellungen und im Bereich der Kommunikation runden das Anforderungsprofil ab. Da der Spitalrat gemäss USZG aus höchstens sieben stimmberechtigten Mitgliedern besteht, ist eine ausgewogene Zusammensetzung aus Persönlichkeiten anzustreben, die eine möglichst breite Erfahrung aus den Bereichen operative Unternehmensführung (in einem grösseren Unternehmen oder Spital), Betriebswirtschaft, Finanzen, Recht, Medizin, Pflege, Personalwesen, Kommunikation sowie Digitalisierung/Medizininformatik mitbringen. Damit sind die in Ziff. 5.1 der Eigentümerstrategie aufgeführten Fachkompetenzen abgedeckt. Zudem werden die Empfehlungen E4 bis E6 des von der Gesundheitsdirektion bei der Res Publica Consulting AG in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Governance am USZ aufgenommen.

3. Wahl durch den Regierungsrat

Um die vakanten Positionen zu besetzen, hat sich die Gesundheitsdirektion für ein offenes, transparentes Rekrutierungsverfahren entschieden, das von einem externen Consulting-Unternehmen durchgeführt wurde. Alle Stellen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die zwei überzeugendsten Kandidaten für das Präsidium des Spitalrates mussten sich zusätzlich einem Assessment stellen.

Als künftige Präsidentin oder als künftiger Präsident wurde eine Person gesucht, die einen Leistungsausweis in der operativen Führung eines grösseren Unternehmens (idealerweise im Gesundheitswesen) vorweisen kann. Daneben waren betriebswirtschaftliche Kenntnisse und eine hohe Kommunikations- und Sozialkompetenz gefragt. Für die zwei weiteren vakanten Positionen im Spitalrat wurden insgesamt vier mögliche Fachprofile ausgeschrieben. Kandidatinnen und Kandidaten sollten entweder Erfahrung im Bereich Finanzen, im Bereich Bauwesen/Immobilien, im Bereich Kommunikation oder im Bereich Medizin mit Affinität zu ICT- und Digitalisierungsthemen mitbringen. Für alle drei Positionen konnten hochkarätige Kandidaten aus den gesuchten Bereichen gefunden werden.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 24. März 2021 folgende Personen als Präsidenten und als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Spitalrates des USZ gewählt:

Präsident:

- André Zemp, geboren 1962, ist seit über 25 Jahren als Spezialist in verschiedenen Positionen in der Gesundheitsbranche tätig. Als Spitaldirektor des Stadtspitals Waid und Triemli trägt er die Verantwortung für über 4200 Mitarbeitende. Er verantwortete die Zusammenführung der Leitungen der Spitäler Waid und Triemli und schaffte es, die Fallkosten der Stadtspitäler innert zweier Jahre markant zu senken. Zuvor baute er zuerst sein eigenes Beratungsunternehmen auf, bevor er als Partner zu KPMG wechselte und dort während sechs Jahren als strategischer Berater in den Bereichen Strategien, Ergebnisverbesserungen, Führung, Organisation, Prozesse und Entschädigungssysteme im Gesundheitswesen tätig war. Neben seinen beruflichen Tätigkeiten absolvierte er verschiedene Weiterbildungen, beispielsweise in den Bereichen Controlling und Qualitätsmanagement. André Zemp erfüllt aufgrund seines eindrucksvollen Leistungsausweises, seiner grossen Erfahrung im Gesundheitsbereich und seiner Persönlichkeit das Anforderungsprofil an das Spitalratspräsidium in hohem Masse. Seine grosse Führungserfahrung und seine Akzeptanz in Politik, Institutionen und Bevölkerung versetzen ihn in die Lage, die vielschichtigen Herausforderungen, mit denen sich das USZ gegenwärtig konfrontiert sieht, zu meistern, das Spital für die kommenden Jahre gut aufzustellen und die dazu notwendigen strategischen Weichenstellungen vorzunehmen. Mit seinem Hintergrund und seiner Persönlichkeit passt er gut in das Spitalratsgremium und ergänzt das dort bereits vorhandene Wissen und Können optimal. André Zemp wird seine heutige Tätigkeit spätestens per Ende September 2021 aufgeben und kann sein Amt im Spitalrat USZ auf den 1. Oktober 2021 antreten. Es bestehen keine Unvereinbarkeiten mit weiteren Mandaten.

Weitere stimmberechtigte Mitglieder:

- Dr. Serge Gaillard, geboren 1955, hat 1983 berufsbegleitend sein Studium der Volkswirtschaftslehre abgeschlossen und doktorierte vier Jahre später am Institut für empirische Wirtschaftsforschung der Universität Zürich. Ab 1988 war er als Projektleiter an der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich tätig. Im Schweizerischen Gewerkschaftsbund war er ab 1993 als geschäftsführender Sekretär für die Wirtschaftspolitik zuständig und übernahm 1998 die Leitung des Zentralsekretariates. In dieser Zeit war er u. a. auch Mitglied des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank. 2007 wechselte er in die Bundesverwaltung und übernahm die Leitung der Direktion für Arbeit im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). 2012 ernannte ihn der Bundesrat zum Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, die er bis Ende Januar 2021 geleitet hat. In dieser Funktion war

er auch zuständig für die Aufsicht über die Zentrale Ausgleichsstelle der AHV (ZAS) in Genf. Daneben arbeitete er in verschiedenen Expertenkommissionen und war u. a. Mitglied der Expertenkommission zur Dämpfung des Kostenwachstums in der Krankenversicherung.

- Dr. Jürgen Holm, geboren 1962, ist studierter Biologe und verfasste an der ETH Zürich seine Doktorarbeit im Bereich Neurobiologie. Daneben baute er den Informatikbereich am Departement für Neurobiologie auf und entwickelte bildgebende Verfahren. Als Gründungsmitglied war er in den folgenden Jahren am Aufbau verschiedener Unternehmen in den Bereichen Bildverarbeitungssoftware, medizinische Studiensoftware und Klinikinformationssysteme tätig. Daneben gründete er ein eigenes Beratungsunternehmen, das Akteure im Gesundheitswesen in den Bereichen Digitalisierung, Prozessoptimierung und Expertensysteme berät. In dieser Funktion ist er seit 2018 für die Galenica AG als Fokusgruppenleiter eHealth während rund vier Tagen im Jahr als Moderator von Workshops tätig. Seit 2010 ist er Professor für Medizininformatik an der Berner Fachhochschule in Biel, wo er zuvor den neuen Bachelorstudiengang Medizininformatik aufgebaut hat. 2015 gründete er das Institut für Medizininformatik, I4MI, für angewandte Forschung. Daneben ist Jürgen Holm seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrates der BZ-Pflege in Bern, dem grössten Aus- und Weiterbildungszentrum im Pflegebereich in der Schweiz, sowie Mitglied des Verwaltungsrates des Alters- und Pflegeheims Brüggli in Dulliken.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die drei gewählten Personen das Gremium optimal ergänzen und zusammen mit den vier im Spitalrat verbleibenden Mitgliedern für eine weiterhin ausgewogene Zusammensetzung sorgen. Im Spitalrat sind alle wesentlichen, unter Ziff. 2 genannten Kompetenzen abgedeckt. Mit den beiden Profilen Finanzen und Digitalisierung/Medizininformatik werden die Bereiche abgedeckt, die auch von den im Spitalrat verbleibenden Mitgliedern als wichtige Ergänzung angesehen werden. Unvereinbarkeiten oder Interessenkonflikte mit anderen Funktionen der gewählten Mitglieder des Spitalrates sind nicht ersichtlich.

Da der designierte Präsident sein Amt erst am 1. Oktober 2021 anreten kann, wird der Spitalrat aufgefordert, eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten zu bezeichnen, die oder der interimistisch für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis Ende September 2021 die Leitung des Gremiums übernimmt.

Trotz grosser Anstrengungen ist es nicht gelungen, für das Präsidium und die beiden Profile Finanzen und Digitalisierung/Medizininformatik eine Frau zu rekrutieren. Mit Regula Lüthi und Franziska Mattes

verbleiben zwei Frauen im Spitalrat, was zu einem neuen Geschlechterverhältnis bei den stimmberechtigten Mitgliedern von zwei zu fünf führt. Positiv zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass sowohl seitens der Universität Zürich als auch seitens der Gesundheitsdirektion zurzeit eine Frau als Mitglied mit beratender Stimme in den Spitalrat entsendet wird. Insgesamt resultiert somit ein Geschlechterverhältnis von vier zu fünf. Zudem sind beide Mitglieder mit beratender Stimme Ärztinnen, was die medizinische Fachkompetenz im Spitalrat zusätzlich stärkt.

4. Antrag

Gestützt auf § 8 Ziff. 4 USZG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl von André Zemp als Mitglied und Präsidenten des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich auf den 1. Oktober 2021 für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 sowie von Dr. Serge Gaillard und Dr. Jürgen Holm als weitere Mitglieder des Spitalrates auf den 1. Juli 2021 für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Silvia Steiner	Kathrin Arioli